

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

BEHERBERGUNGSORDNUNG

Harmony Club Hotely, a.s.
mit Sitz in Bedřichov 106, 543 51 Špindlerův Mlýn
eingetragen im Handelsregister beim Kreisgericht Hradec Králové, Aktenzeichen B 990
Firmen-ID: 60108878
USt-IdNr.: CZ60108878
(weiter nur als „Hotel“ oder „Beherberger“)

Betrieb OSTRAVA

28.října 170, 709 00 Ostrava

1. Bedingungen zum Abschluss des Beherbergungsvertrags

- 1.1 Die Beherbergung der Gäste im Hotel erfolgt auf Basis des Beherbergungsvertrags, welcher gemäß § 2326 ff. Gesetz Nr. 89/2012 Slg., Bürgerliches Gesetzbuch, in gültiger Fassung, abgeschlossen wurde, aufgrund dessen das Hotel eine vorübergehende Beherbergung für die vereinbarte Dauer oder für die Dauer, die dem Beherbergungszweck dient, in einer zu diesem Zweck bestimmten Einrichtung zur Verfügung stellt und der Beherbergte (weiter als „Gast“) sich verpflichtet, dem Beherberger für die Beherbergung und damit verbundene Dienstleistungen in einer Frist gemäß dieser Beherbergungsordnung die entsprechende Vergütung zu bezahlen (weiter als „Vertrag“).
- 1.2 Der Vertrag wird immer schriftlich abgeschlossen. Zur Einhaltung der Form genügt zumindest eine schriftliche Bestell- oder Reservierungsbestätigung.
- 1.3 Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien, die nicht ausdrücklich im Vertrag festgelegt werden, sind mit dieser Beherbergungsordnung und in der Preisliste des Beherbergers geregelt. Sollte der Vertrag von dieser Beherbergungsordnung und/oder der Preisliste abweichen, wird der Vertrag verwendet.
- 1.4 Sollte der Gast die Verpflichtungen aus dem Vertrag und aus der beigelegten Beherbergungsordnung und/oder der Preisliste des Beherbergers nicht einhalten oder auf andere Weise im Hotel gegen die guten Sitten verstoßen (weiter nur als „Verfehlung“), ist der Beherberger berechtigt den Vertrag vor Ablauf der vereinbarten Zeit zu kündigen, und zwar fristlos, wenn der Gast auf seine Verfehlung seitens des Hotels gemäß § 2331 des Bürgerlichen Gesetzbuchs hingewiesen wurde.

2. Vertragsabschluss, Reservierung

- 2.1 Der Gast ist verpflichtet die Beherbergung beim Beherberger schriftlich zu bestellen, ggf. telefonisch eine Reservierung vorzunehmen und diese anschließend beim Beherberger schriftlich zu bestätigen. Unter schriftlicher Reservierung ggf. Bestätigung der telefonischen Reservierung versteht sich eine Bestellung, die über das Reservierungsformular erfolgt, per E-Mail an die Adresse des Beherbergers obchod.ov@harmonyclub.cz oder per Post an das Hotel und/oder die Betriebsstätte, die in der Kopfzeile dieser Beherbergungsordnung steht, gesendet wird.
- 2.2 Sobald der Beherberger eine Bestellung oder Bestellbestätigung vom Gast in schriftlicher Form empfängt, stellt er dem Gast eine Proforma-Rechnung auf 30 – 50 % des voraussichtlichen Preises für die Beherbergung aus, welche er dem Gast an die in der Bestellung angegebene Adresse gemäß Punkt 2.1 dieses Artikels sendet. Der Gast ist verpflichtet die Kautions innerhalb der Frist und gemäß den Bedingungen in der Rechnung zu bezahlen. Eine Kautions wird nicht bei Aufenthalten, die sieben oder

weniger Kalendertage vor dem geplanten Beginn der Beherbergung reserviert werden, verlangt. In einem solchem Fall wird der Preis für die Beherbergung in voller Höhe zum Zeitpunkt des Beherbergungsbeginns oder -endes bezahlt.

- 2.3 Der Vertragsabschluss tritt bei kumulativer Erfüllung zweier Bedingungen ein, und zwar durch Einreichen der schriftlichen Bestellung oder der schriftlichen Reservierungsbestätigung durch den Beherberger und ab dem Zeitpunkt, wenn der Beherberger vom Beherbergten den Betrag für die Kautio für die Beherbergung oder den Beherbergungspreis in Fällen, in denen gemäß 2.2 dieses Artikels die Kautio nicht verlangt wird, erhält.
- 2.4 Der Gast nimmt durch den Vertragsabschluss zur Kenntnis, dass das Hotel berechtigt ist, im Rahmen der vom Hotel organisierten Veranstaltungen für die beherbergten Personen Fotodokumentation und/oder audiovisuelle Aufnahmen für Zwecke der Hotelpräsentation zu machen, und zwar ausschließlich in anonymer Version ohne Angabe von Namen und anderen personenbezogenen Daten des Gastes mit Ausnahme seines Porträts oder seiner Äußerung. Diese Materialien dürfen ausschließlich im Hotelprofil in sozialen Netzwerken verwendet werden.

3. Reservierungsstorno, Rücktritt vom Vertrag vor Beherbergungsbeginn, Nichterscheinen zur Beherbergung

- 3.1 Sollte der Gast die Kautio gemäß Artikel 2 Absatz 2.2 dieser Beherbergungsordnung nicht ordentlich und/oder rechtzeitig bezahlen, wird die Reservierung durch den vergeblichen Ablauf der Zahlungsfrist storniert.
- 3.2 Der Gast ist berechtigt vom Vertrag vor dem Tag des Beherbergungsbeginns zurückzutreten, und zwar ohne Angabe von Gründen. Der Gast ist verpflichtet dem Beherberger eine schriftliche Mitteilung über den Rücktritt vom Vertrag einzureichen. Der Beherberger ist in so einem Fall berechtigt, dem Gast eine Stornogebühr zu berechnen, wobei der Stornogebühr-Satz wie folgt festgelegt wird:

| Zeitpunkt, zu dem das Storno beim Beherberger gestellt wird (in Kalendertagen) | Stornogebühr-Satz (in %) |
|--|---|
| Storno 30 und mehr Tage vor Aufenthaltsbeginn | 0 % des vollen Betrags für die Beherbergung |
| Storno 29 – 14 Tage vor Aufenthaltsbeginn | 30 % des vollen Betrags für die Beherbergung |
| Storno 13 – 7 Tage vor Aufenthaltsbeginn | 50 % des vollen Betrags für die Beherbergung |
| Storno 6 und weniger Tage vor Aufenthaltsbeginn | 100 % des vollen Betrags für die Beherbergung |

Sollte der Gast nicht innerhalb von 24 Stunden nach dem vereinbarten Beherbergungsbeginn erscheinen, ist der Beherberger berechtigt vom Vertrag zurückzutreten und zugleich ist er berechtigt, dem Gast eine Stornogebühr in Höhe von 100 % der bezahlten Kautio zu berechnen. Dies gilt nicht, wenn der Kunde den Beherberger über einen späteren Antritt telefonisch oder schriftlich benachrichtigt, jedoch nicht später als 1 Tag vor dem geplanten Beherbergungsbeginn. Für die Form der Benachrichtigung werden die Bedingungen im Artikel 2 Absatz 2.1 dieser Beherbergungsordnung angemessen angewendet.

4. Ankunft im Hotel

- 4.1 Der Gast meldet seine Ankunft an der Hotelrezeption beim berechtigten Mitarbeiter.

- 4.2 An der Rezeption legt er seinen Personalausweis, ggf. Reisepass bzw. einen anderen Identitätsausweis (z. B. Aufenthaltsbewilligung) vor, anhand dessen der berechnigte Mitarbeiter die Identität des Gastes überprüft.
- 4.3 Sollte nicht anders vereinbart sein, beginnt die Beherbergung für alle anreisenden Gäste in der Zeit nach 14:00 Uhr.
- 4.4 Nach Aufenthaltsende und Bezahlen des Restbetrags für den Preis der Beherbergung stellt der Beherberger dem Gast eine Rechnung aus, welche die Bezahlung des gesamten Aufenthalts bestätigt. Die Bestimmung des letzten Satzes im Artikel 2 Absatz 2.2 ist dadurch nicht betroffen, in so einem Fall stellt der Beherberger dem Gast eine Rechnung aus, welche die Bezahlung des gesamten Aufenthalts bestätigt.
- 4.5 Der Beherberger ist berechnigt, beim Beherbergungsantritt des Gastes die Hinterlegung einer Kautio in max. Höhe von 5.000,- CZK pro Zimmer oder eine Kreditkartengarantie vom Gast zu verlangen. Die Kautio wird bei Abreise in voller Höhe, ggf. in reduzierter Höhe gemäß den Bedingungen im Artikel 7 dieser Beherbergungsordnung, zurückerstattet.
- 4.6 Der berechnigte Rezeptionsmitarbeiter weist den Gast darauf hin, dass er sich mit der Beherbergungsordnung vertraut machen soll, und zwar spätestens am Antrittstag der Beherbergung. Die Beherbergungsordnung steht an der Rezeption zur Einsicht zur Verfügung oder ist auf der Webseite zu finden.
- 4.7 Die Anzahl der Personen im Zimmer entspricht der Anzahl der zur Beherbergung gemeldeten Personen. Der Gast verpflichtet sich ihre genaue Anzahl bei der Anmeldung mitzuteilen.
- 4.8 Die Beherbergungsdauer wird spätestens bei der Registrierung des Gastes vereinbart und wird im Beherbergungsbuch eingetragen. Die Beherbergungsdauer kann nur bei Zustimmung des Beherbergers verlängert werden und muss durch einen Eintrag im Beherbergungsbuch belegt sein.

5. Allgemeine Beherbergungsregeln

- 5.1. Der Gast hat das Recht, den für ihn zur Beherbergung bestimmten Raum, wie auch die gemeinsamen Räumlichkeiten im Hotel und die mit der Beherbergung zusammenhängenden Dienste zu nutzen.
- 5.2. Bei Beherbergungsantritt bekommt der Gast einen Schlüssel vom Zimmer (weiter nur „Schlüssel“). Der Gast ist verpflichtet Verlust, Vernichtung, und Beschädigung dieser Schlüssel, wie auch der Zugänglichmachung an Dritte, die nicht Teilnehmer des Vertrags zwischen dem Gast und dem Beherberger sind, vorzubeugen.
- 5.3. Der Gast ist verpflichtet:
 - sich mit der Beherbergungsordnung vertraut zu machen und diese einzuhalten;
 - den Preis gemäß gültiger Preisliste zu bezahlen;
 - die Räumlichkeiten zur Beherbergung ordentlich zu nutzen, Ordnung und Sauberkeit in allen zur Beherbergung bestimmten Räumlichkeiten zu halten;
 - die Einhaltung von Sauberkeit in den zur Beherbergung bestimmten Räumlichkeiten sicherzustellen;
 - die Ausstattung in den zur Beherbergung bestimmten Räumlichkeiten vor Beschädigung zu schützen;
 - Beschädigung oder Schaden, die der Gast oder mit ihm untergebrachte Personen im Hotel verursacht haben, unverzüglich zu melden;

- sich während der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 07:00 Uhr so zu verhalten, dass andere Personen nicht durch übermäßigen Lärm gestört werden;
- beim Verlassen des Zimmers die Wasserhähne zu schließen, das Licht auszuschalten, Elektrogeräte, die während der Abwesenheit des Gastes nicht benutzt werden, auszuschalten und die Fenster zu schließen.

5.4. Dem Gast ist ohne Zustimmung des Beherbergers nicht gestattet:

- wesentliche Änderungen in den zur Beherbergung bestimmten Räumlichkeiten zu machen (Möbel zu bewegen, die Ausstattung zu verschieben usw.);
- jegliche Ausstattung aus den zur Beherbergung bestimmten Räumlichkeiten herauszutragen;
- eigene Elektrogeräte in den zur Beherbergung bestimmten Räumlichkeiten zu benutzen, ausgenommen kleine Geräte für die persönliche Hygiene und Büroarbeit;
- die Räumlichkeiten anderen Personen zur Nutzung zu überlassen;
- Besuche in den zur Beherbergung bestimmten Räumlichkeiten zu empfangen; Besuche müssen ordentlich im Gästebuch eingetragen sein und sind nur zwischen 8:00 und 19:00 unter Zustimmung des Beherbergers möglich. Besuche dürfen die Gäste nur in den gemeinschaftlichen Hotelräumlichkeiten empfangen;
- die Hoteladresse mit den zur Beherbergung bestimmten Räumlichkeiten als Ort seiner unternehmerischen Tätigkeit anzugeben;
- in den Hotelräumlichkeiten Tiere unterzubringen; der Besitzer des Tieres muss auf Verlangen des Personals einen einwandfreien Zustand des Tieres durch Vorlegen eines Impfausweises nachweisen. Der Gast ist verpflichtet nach die Extremitäten der Tiere aufzuräumen, und zwar im gesamten Hotelareal. Sollte der Gast dies nicht tun, kann er mit bis zu 5.000,- CZK sanktioniert werden.

5.5. Weiter ist dem Gast in den Hotelräumlichkeiten nicht gestattet:

- eine Waffe, Munition und Sprengstoffe in einem Zustand, der einen sofortigen Einsatz ermöglicht, zu tragen oder sie anders zu verwahren;
- narkotische oder psychotrope Substanzen oder Gifte zu halten, herzustellen oder zu verwahren, falls es sich nicht um Medikamente handelt, die vom Arzt verschrieben wurden;
- zu rauchen, und zwar nicht einmal beim geöffneten Fenster; im Falle des Verstoßes gegen dieses Verbot wird der Gast mit einer Strafe von bis zu 2.000,- CZK belegt;
- offenes Feuer zu verwenden.

6. **Verantwortung des Beherbergers für Sachen des Untergebrachten**

- 6.1 Falls es der Gast verlangt, übernimmt der Beherberger von ihm Geldmittel, Schmuck oder weitere wertvolle Sachen zur Verwahrung. Das Hotel hat das Recht, Sachen zur Verwahrung abzulehnen, wenn es sich um gefährliche oder unangemessen wertvolle Sachen handelt. Der Beherberger verlangt, dass ihm die Sachen zur Verwahrung in geschlossenem oder versiegeltem Behälter übergeben werden.
- 6.2 Anspruch auf Schadensersatz bei Sachen des Untergebrachten kann nur innerhalb von 15 Tagen nach Feststellung des Schadens geltend gemacht werden. Der Schaden wird nicht ersetzt, sollte der Gast selbst oder eine ihn begleitende Person den Schaden verursacht haben.

- 6.3 Sollte der Gast seine Sachen nach dem Aufenthaltsende im Zimmer belassen und die Beherbergung ist nicht bezahlt, wird der Beherberger die Sachen aus dem Zimmer entfernen und sie an einem sicheren Ort lagern, sodass er ihrer Beschädigung verhindert. Nach Begleichung der Schuld für die Beherbergung wird der Beherberger die gelagerten Sachen dem Gast aushändigen.

7. Sicherheit, Verantwortung des Gastes für entstandenen Schaden

- 7.1 Der Gast ist verpflichtet, sich mit den Sicherheitsregeln und dem Fluchtplan im Brandfall vertraut zu machen. Diesen Plan finden Sie in jedem Hotelzimmer und er steht beim zuständigen Rezeptionsmitarbeiter zur Einsicht zur Verfügung.
- 7.2 Der Gast verhält sich bei seinen Tätigkeiten so, dass es nicht zu ungerechtfertigtem Schaden an Freiheit, Leben, Gesundheit und Besitz von anderen kommt.
- 7.3 Sollte der Gast durch seine Handlung einen Schaden am Besitz von anderen verursachen, wird der entstandene Schaden von der hinterlegten Kautions gemäß Artikel 4 Absatz 4.5 der Beherbergungsordnung beglichen. Sollte der Schaden höher als die hinterlegte Kautions sein, ist der Gast verpflichtet, diesen dem Beherberger zu beglichen.

8. Abreise aus dem Hotel

- 8.1 Der Untergebrachte ist verpflichtet das Zimmer, wo er untergebracht ist, bis 12:00 zu verlassen.
- 8.2 Der Gast schließt das Zimmer und hinterlässt die Schlüssel an der Hotelrezeption, sollte nicht Abweichendes vereinbart sein.

9. Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten

- 9.1 Das Hotel verarbeitet die personenbezogenen Daten im Einklang mit der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016, Datenschutz-Grundverordnung und weiteren allgemein gültigen Rechtsvorschriften.
- 9.2 Einzelheiten zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten sind im Rahmen des Dokuments Mitteilung an die Kunden auf der Webseite des Hotels oder auf Anfrage an der Rezeption zugänglich.

Diese Beherbergungsordnung wurde am 01.01.2018 gültig und wirksam.